

HINTERGRUND DER SOZIALWAHL 2017

Über 51 Millionen Versicherte, Rentnerinnen und Rentner haben bei der Sozialwahl 2017 die Gelegenheit, die Zukunft der Renten- und Krankenversicherung für die nächsten sechs Jahre aktiv mitzugestalten. Sie können ihre Vertreterinnen und Vertreter in die Parlamente der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Deutschen Rentenversicherung Saarland und der Ersatzkassen BARMER, TK, DAK-Gesundheit, KKH und hkk wählen: kompetente Frauen und Männer, die sich ehrenamtlich engagieren.

Denn in Deutschland legt der Gesetzgeber die wesentlichen Rahmenbedingungen für das Renten- und Krankenversicherungssystem fest. Die Selbstverwaltung aber füllt diesen Rahmen aus. Das Prinzip der selbstverwalteten Sozialversicherung in Deutschland gründet dabei auf der Einsicht, dass der Staat nicht alles regeln kann und deshalb auch nicht alles entscheiden soll. Gleichzeitig darf die soziale Absicherung bei Krankheit oder im Alter nicht allein dem freien Markt überlassen werden. Die Selbstverwaltung ist ein Weg zwischen Staat und Markt. Die Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter entscheiden im Auftrag der Mitglieder über die wichtigsten Fragen. Das ist der Grundgedanke von Selbstverwaltung: Diejenigen, die Beiträge zahlen und Leistungen erhalten, bestimmen gemeinsam über deren Ausgestaltung.

In den Parlamenten haben sowohl Versichertenvertreter als auch Vertreter der Arbeitgeberseite Sitz und Stimme. Sie entscheiden über die wichtigsten Fragen: Bei der Deutschen Rentenversicherung Bund zum Beispiel über den zweitgrößten Haushalt Deutschlands oder darüber, wie die Rehabilitationsleistungen gestaltet werden. Die Parlamente der Ersatzkassen setzen sich beispielsweise für die bestmögliche Versorgung der Versicherten ein, damit die Leistungen der Krankenkassen den medizinischen Fortschritt widerspiegeln. Nach außen vertritt die Selbstverwaltung die Interessen der Beitragszahler, Rentnerinnen und Rentner. Sie gibt der Rentenversicherung eine eigenständige Stimme gegenüber der Politik. Und die Selbstverwaltung ist nah an den Menschen. Bundesweit engagieren sich mehrere tausend ehrenamtliche Selbstverwalter als Versichertenberaterinnen und -berater vor Ort und in Widerspruchsausschüssen.

Die Selbstverwaltung ist stark durch die Kraft des Konsenses: Versicherte, Rentner und Arbeitgeber ziehen an einem Strang. Sie setzen sich dafür ein, dass die Sozialversicherung regelmäßig weiterentwickelt wird und auf Dauer krisenfest ist. So haben die deutschen Sozialversicherungen die Finanzkrise 2007 ebenso überstanden, wie sie zuvor die Mammutaufgabe der Wiedervereinigung bewältigen konnten.

Alle sechs Jahre ermöglicht die Sozialwahl, die Zusammensetzung der Selbstverwaltung neu zu bestimmen und die Renten- und Krankenversicherung an den Bedürfnissen der Versicherten und Beitragszahler auszurichten: Mit einer Urwahl wählen die Versicherten, Rentnerinnen und Rentner Vertreter aus ihrer Mitte. Die Stimmabgabe ist ausschließlich per

Post möglich und natürlich portofrei – die über 100.000 Briefkästen der Post sowie viele DHL-Stationen sind die Wahlurnen. Die Wahlunterlagen mit dem roten Wahlbriefumschlag erhalten die Wahlberechtigten zwischen dem 24. April und dem 11. Mai 2017 per Post. BARMER-Mitglieder bekommen die Unterlagen zur Wahl des BARMER-Verwaltungsrates aufgrund des späteren Wahltermins am 1./2. September zugestellt.

Der Gesetzgeber hat die Sozialwahl als festen Bestandteil der Demokratie in Deutschland verankert. Sie ist nach der Bundestagswahl und der Europawahl die drittgrößte Wahl in Deutschland und seit 1953 bewährtes Modell des Interessenausgleichs. Die Sozialwahl trägt damit zur Leistungsfähigkeit der deutschen Sozialversicherungen und zum sozialen Frieden bei.